



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift:	Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:	
Rathaus:	Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon:	0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail:	info@stadt-bornheim.de
Internet:	www.bornheim.de
Amt für Kinder, Jugend und Familien:	
	Brunnenallee 31, 53332 Bornheim
Telefon:	0 22 22 / 9437 - 0
Öffentliche Verkehrsmittel:	
	Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
	Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus
Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:	
Montag - Mittwoch	07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 18:00 Uhr
Freitag	07:30 - 12:30 Uhr
	Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182
Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:	
Montag	08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:	
	Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.
	Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.
Öffnungszeiten der übrigen Ämter:	
Montag - Freitag	08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich	15:00 - 18:00 Uhr
	sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim	
Telefon:	0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail:	sbbmail@sbbonline.de
Internet:	www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen:	0 22 27 / 93 20 77
Öffentliche Verkehrsmittel:	
Stadtbahnlinie 18:	Haltestelle Waldorf
Buslinie 818:	Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)
Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:	
Montag - Donnerstag	08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr
Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:	
Montag	12:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat	
	09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim	
Telefon:	0 22 22 / 3716
Öffnungszeiten des Hallenbades:	
Montag - Freitag	06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
	14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 - 19:00 Uhr Familienbad
Öffnungszeiten Sauna:	
Montag - Mittwoch,	
Freitag	10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
Donnerstag	10:00 - 22:30 Uhr Damentag
Samstag	08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
Sonntag, Feiertage	08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)	08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim	
Telefon:	0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail:	info@vhs-bornheim-alfter.de
Internet:	www.vhs-bornheim-alfter.de
Öffnungszeiten:	
Montag, Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim	
Telefon:	0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail:	stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet:	www.stadtbuecherei-bornheim.de
Öffnungszeiten:	
Montag	10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Umweltausschuss Mittwoch, 08.11.2017, 18 Uhr	Veranstaltungen im Böll-Jahr:
Sport- und Kulturausschuss Donnerstag, 09.11.2017, 18 Uhr	Eröffnung der Ausstellung „Heinrich Böll – Leben und Werk“ Teil 2 Dienstag, 07.11.2017, 18 Uhr, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, Bornheim
Wahlausschuss Dienstag, 14.11.2017, 18 Uhr, Raum 904	Kulturforum: Lesung mit Günter Lamprecht und Claudia Amm Mittwoch, 15.11.2017, 19 Uhr, Heinrich-Böll-Sekundarschule, Beethovenstraße 57, Bornheim-Merten – Eintritt frei!
Ausschuss für Stadtentwicklung Mittwoch, 15.11.2017, 18 Uhr	
Jugendhilfeausschuss Donnerstag, 16.11.2017, 18 Uhr	

Film und Filmgespräch des Katholischen Bildungswerks in Kooperation mit der Stadt Bornheim

Das Meer am Morgen
Montag, 27.11.2017, 19:30 Uhr

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

„Erinnern für heute und morgen“

Stadt, Schulen und Kirchen gedenken der Novemberpogrome

Unter dem Motto „Erinnern für heute und morgen“ gedenken die Stadt Bornheim, die christlichen Kirchen und die weiterführenden Schulen aus dem Stadtgebiet am Freitag, 10. November 2017, der sogenannten Reichspogromnacht vor 79 Jahren. Alle Bornheimerinnen und Bornheimer sind herzlich eingeladen, an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen. Treffpunkt ist um 17 Uhr vor dem Gebäude Königstraße 55 im Bornheimer Ortszentrum, wo eine Gedenkplatte an die zerstörte Synagoge erinnert. Auf dem Fußweg zur Europaschule (Goethestraße 1) wird an den Stolpersteinen für die Familien Cahn (Königstraße 79) und Goldstein (Burgbenden 4) innegehalten. Um 17:30 Uhr beginnt das Programm in der Schule, das die Bornheimer Schulen und der Kulturraum Sechtem gemeinsam mit dem Jugendamt und dem Stadtarchiv gestaltet haben.

In Filmbeiträgen setzen sich die jungen Akteure mit der Judenverfolgung auseinander. Neben den historischen Ereignissen werden aber auch aktuelle Entwicklungen beleuchtet. Musikalische Auftritte runden das Programm ab. Die Veranstaltung endet gegen 18:30 Uhr, anschließend gibt es Gelegenheit zum gemeinsamen Gespräch. Während die „Reichspogromnacht“ in Deutschland auf den 9. November datiert wird, ereigneten sich die antisemitischen Vorfälle in Bornheim vor allem am 10. November 1938. An diesem Tag wurde zum Beispiel die Bornheimer Synagoge Opfer eines Brandanschlags. Diese Übergriffe waren ein düsteres Vorzeichen der späteren Verschleppung und Ermordung der Bornheimer Juden mit dem verheerenden Ergebnis, dass das jüdische Leben an Rhein und Vorgebirge, das über mehrere Jahrhunderte währte, vollständig vernichtet wurde.

Aktions- und Informationstag des Hospizdienstes

In Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim lädt der Ambulante Hospizdienst für Bornheim und Alfter am Samstag, 4. November 2017, von 11 bis 17 Uhr zu einem Aktions- und Informationstag ins Bornheimer Rathaus ein. Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Wolfgang Henseler haben Interessierte Gelegenheit, sich auf einem

„Markt der Möglichkeiten“ über Dienste und Einrichtungen zum Thema „Kranke versorgen, Sterbende begleiten, Trauern-de trösten“ zu informieren. Dr. Manfred Lütz spricht um 14.15 Uhr zum Thema „Lebenslust - Über Risiken und Nebenwirkungen der Gesundheit“. Ab 16 Uhr tritt der Frauenchor „Voca-Belles“ auf.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Se 14 in der Ortschaft Sechtem, 1. Änderung, Satzungsbeschluss, Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.“ Das Plangebiet liegt nordwestlich des Sportplatzes in einem Bereich zwischen Keldenicher Straße, Ottostraße, K 60 und Erschließung Sportplatz.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB kann während der Dienststunden im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung: Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise: Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach

Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

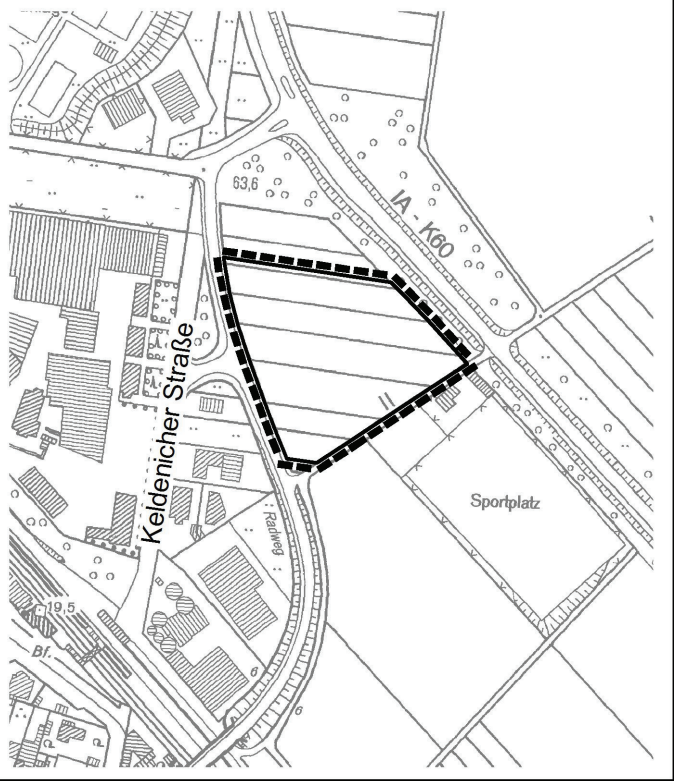
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 24.10.2017
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Übersichtskarte zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14



in der Ortschaft Sechtem



0 50 100 150 200 Meter
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2015

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 181
oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

dienstags 10 - 13 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr
(außer während der Ferien)
und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke

montags 18 - 19 Uhr
Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 25 00
Internet:
www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGSMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung

Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
oder Störungsmeldung unter
www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Gemeinde Alfter am
16. November 2017,
14 - 17.45 Uhr

Beratungsdauer und -kosten:
45 Minuten für 7,50 Euro
Anmeldung ist erforderlich!

Ansprechpartner:
Tobias Gethke
Telefon: 0 22 22 / 945 - 285
E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de